

Arbeitskarte für das Jahr 2026

Name: _____

Der Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden ist von jedem Vereinsmitglied selbst zu erbringen und muss bis zum Jahreswechsel beim Kassenwart in schriftlicher Form geltend gemacht werden, um im Folgejahr von den reduzierten Beiträgen zu profitieren.

Über 10 Stunden/Kalenderjahr = 10 Prozent Beitragssenkung

Über 15 Stunden/Kalenderjahr = 15 Prozent Beitragssenkung

Über 20 Stunden/Kalenderjahr = 20 Prozent Beitragssenkung

[illegible]